

Mitteilung des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 2. September 2008

„Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung im Land Bremen“

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 2. September 2008**

„Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung im Land Bremen“

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Menschen mit so genannter geistiger Behinderung werden nach ihrem Auszug aus dem Elternhaus in der Regel in Wohneinrichtungen und durch Betreuungsleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (§53 f. SGB XII) betreut. Je nach Schwere der Behinderung und dem damit verbundenen Unterstützungsbedarf stehen ihnen hierfür Angebote von Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft in Form stationärer Wohnheime zur Verfügung. Angesichts der erfreulicherweise allgemein steigenden Lebenserwartung der Menschen und der begrenzten Möglichkeit der Eltern, Kinder mit geistiger Behinderung im Alter im eigenen Haushalt zu pflegen, wird die Nachfrage nach diesen Angeboten absehbar steigen.

Die angesprochenen Einrichtungen unterliegen den Regelungen des § 75 SGB XII wonach der Sozialhilfeträger beim Vorhandensein von Einrichtungen Vereinbarungen vorrangig mit Trägern abzuschließen hat, deren Vergütung bei vergleichbarem Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung nicht höher ist, als die anderer Träger. Weiterhin müssen die Vergütungsvereinbarungen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit entsprechen. Wesentlich für die Kostenstruktur der Einrichtungen ist in der Regel der Anteil von Fachkräften (im Sinne des § 6 HeimPersV) am Personalbestand, die so genannte Fachkraftquote.

Das Verfahren Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen (HMB-W) stellt in diesem Zusammenhang ein Verfahren zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs von Hilfeempfängern für den privaten Lebensbereich dar auf dessen Grundlage auch die Planung des Hilfebudgets erfolgt. Als „Hilfebedarf“ ist der Bedarf an personeller Unterstützung im Sinne pädagogischer, psychosozialer und/oder pflegerischer Hilfestellung anzusehen, um die Ziele der Eingliederungshilfe zu erreichen.

Das bestehende Modell des Verfahrens HMB-W wurde 1998 im Auftrag der vier Fachverbände der Behindertenhilfe entwickelt. Das Verfahren wurde 1999 in Bremen vom Fachausschuss „Qualitätssicherung und Finanzen“ als Methode zur Bildung von Hilfeempfängergruppen zum Abschluss eines Rahmenvertrags gemäß § 79 SGB XII für Bremen festgelegt. Seit 2003 wird das Verfahren HMB-W in Bremen als Grundlage zur Ermittlung der Pflege-satzbudgets pro Einrichtungen angewendet.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Träger bieten in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven Wohnangebote für Menschen mit Behinderung an und in welchen Einrichtungen werden die Angebote erbracht?
2. Wie viele Hilfeempfänger nehmen die Einrichtungen jeweils in Anspruch?
3. Wie haben sich die Zahl der Hilfeempfänger sowie die Struktur und der Umfang des Angebots in Bremen und Bremerhaven seit dem Jahr 2006 entwickelt?
4. In welcher Höhe haben die Träger bzw. Einrichtungen Budgetzuweisungen für entsprechende Leistungen erhalten (getrennt nach Jahren 2006, 2007, 2008)?
5. Anhand welcher Kriterien wird die im § 75 SGB XII geforderte Vergleichbarkeit des Inhalts, des Umfangs und der Qualität in Bremen und Bremerhaven festgestellt?
6. Welche Regelungen wurden für die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachkräften im Landesrahmenvertrag vereinbart?

7. Wie stellt sich die reale Fachkraftquote bei den Einrichtungen (getrennt nach Trägern) in den Jahren 2006, 2007 und 2008 dar?
8. Hat die Anwendung des Verfahrens HMB-W Auswirkungen hinsichtlich einer Veränderung der Fachkraftquoten der verschiedenen beauftragten Träger gehabt und wie wird sich die Fachkraftquote der Träger und Einrichtungen in den Jahren 2008, 2009 und 2010 voraussichtlich entwickeln?
9. Welche Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen, um im Interesse der Menschen mit Behinderung eine vergleichbare Ausstattung der Träger mit Fachkräften zu erreichen?
10. Wie wird sich nach Einschätzung des Senats die Einführung des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung auf die Struktur und die Qualität der im Land Bremen vorhandenen Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung auswirken?
11. Welche Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen bzw. wird der Senat ergreifen, um der wachsenden Nachfrage nach stationären Angeboten zu begegnen.“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Antwort zu Frage 1:

Es wird auf die Liste in der Anlage 1 verwiesen.

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Die Zahl der Leistungsempfänger/innen wird in Tabelle 1 für die Stadtgemeinde Bremen und für die Stadtgemeinde Bremerhaven unterteilt nach Wohnheimen, Außenwohnungen und nach ambulant betreutem Wohnen angegeben. Die Zahlen für die Jahre 2006 und 2008 sind das Ergebnis der Berichterstattung des Amtes für Soziale Dienste in Bremen und des Sozialamtes Bremerhaven. Angaben zur Frage, wie viele Leistungsempfänger/innen Leistungen in jeder einzelnen Einrichtung in Anspruch nehmen, können nicht gemacht werden.

Die Zahl der Leistungsempfänger und der angebotenen Plätze ist im Zweijahreszeitraum 2006 bis 2008 insgesamt nahezu unverändert geblieben. Lediglich beim „Ambulanten betreuten Wohnen“ hat es eine gewisse Steigerung gegeben.

Tabelle 1	30.06.2006	30.06.2008
Leistungsempfänger/innen insgesamt	1.616	1.645
davon im Stationären Wohnen Land Bremen	1.356	1.354
<u>Stadt Bremen</u>	1.083	1.074
Versorgung innerhalb der Stadt	666	657
davon in Außenwohnungen und im Wohntraining in HB	143	136
davon in Wohnheimen in HB	523	521
in Wohnheimen und Außenwohnungen außerhalb der Stadt	417	417
<u>Stadt Bremerhaven</u>	273	280
in Außenwohnungen und Wohnheimen in Brhvn	157	165
Versorgung außerhalb der Stadt	116	115
davon im Ambulanten betreuten Wohnen Land Bremen	260	291
<u>Stadt Bremen</u>	183	205
in der Stadt Bremen	177	193
außerhalb der Stadt Bremen	6	12
<u>Stadt Bremerhaven</u>	77	86

Tabelle 2	30.6.2006	30.6.2008
Wohnplätze Land Bremen	1.383	1.411
Bremen	1.058	1.055
Außenwohnungen/ Wohntraining	216	202
Heime	637	650
Betreutes Wohnen	205	203
Bremerhaven	325	356
Heime / Außenwoh- nungen	248	261
Betreutes Wohnen	77	95

Antwort zu Frage 4:

Die Träger von Einrichtungen erhalten keine Budgets; sondern vereinbaren prospektive Entgelte nach dem gesetzlich vorgesehenen differenzierten Entgeltsystem, welches in Bremen mit dem Bremischen Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII (BremLRV) Ende Juni 2006 in Kraft getreten ist. Orientierungsrahmen bieten hierfür die in der Ergänzungsvereinbarung zum BremLRV festgelegten Landesorientierungswerte. Die vom Träger einer Einrichtung zu erzielenden Erlöse hängen von der Belegung/Auslastung und der Verteilung der Bewohnerinnen und Bewohner auf die fünf Hilfebedarfsgruppen ab.

Antwort zu Frage 5:

Für die Hilfearten nach dem SGB XII wurden differenziert nach Zielgruppen die Leistungstypen Heimwohnen, Außenwohnen, Wohntraining und ambulant betreutes Wohnen gebildet. Sie stellen in Bezug auf die wesentlichen Leistungsmerkmale (Zielgruppe, Ziel, Qualität der Leistung, personelle und sächliche Ausstattung, Qualifikation des Personals sowie betriebsnotwendige Anlagen) typisierte Leistungsangebote dar. Sie bilden den Bezugsrahmen für die Beschreibung des konkreten Leistungsangebots einer Einrichtung und dienen der Vergleichbarkeit von Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung.

Die Zielgruppe eines Leistungstyps bestimmt sich grundsätzlich nach qualitativ vergleichbarem Hilfebedarf als Grundlage für die Kalkulation einer einheitlichen Maßnahmepauschale. Unterscheiden sich innerhalb dieser Zielgruppe die Hilfebedarfe in einem wesentlichen Umfang auch quantitativ, sind mittels geeigneter standardisierter Verfahren¹ Gruppen von Leistungsberechtigten mit vergleichbarem Hilfebedarf (= Hilfebedarfsgruppen) als Grundlage für die Kalkulation differenzierter Maßnahmepauschalen zu bilden.

Bedarfsnotwendige strukturelle Leistungsunterschiede zwischen nach Zielgruppe sowie Art und Inhalt vergleichbaren Leistungstypen, die nicht in der Differenzierung nach Hilfebedarfsgruppen zum Ausdruck kommen, werden durch ergänzende Leistungsmodul als zusätzlicher Kalkulationsgrundlage erfasst².

¹ Im Leistungsbereich Wohnen findet für die Zielgruppe der körperlich, geistig und mehrfach behinderten Menschen das HMB-W-Verfahren, (HMB-W = Hilfebedarf für Menschen mit Behinderung-Wohnen;). Zukünftige Anpassungen, Veränderungen oder Erweiterungen bedürften einer entsprechenden Beschlussfassung in der Vertragskommission nach § 28 dieses Vertrages.

² Ergänzende Leistungsmodul können sowohl einrichtungsbezogen für alle Nutzer gleichermaßen gelten (z.B. Nachtwachen) als auch der Abdeckung besonderer individueller Hilfebedarfe im Einzelfall dienen (z.B. tagesstrukturierende Maßnahmen).

Antwort zu Frage 6:

In § 9 der Landesrahmenvereinbarung sind allgemeine Regelungen zur personellen Ausstattung vereinbart worden. Danach richtet sich die personelle Ausstattung und die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Hilfebedarf der Leistungsberechtigten und den Erfordernissen der einzelnen Leistungstypen der Einrichtung. Sie müssen den allgemeinen fachlichen Erkenntnissen und Notwendigkeiten für die Maßnahmen entsprechen. Weiter ist vereinbart worden, dass die Vereinbarungspartner landeseinheitliche Kriterien für die personelle Ausstattung bezogen auf Gruppen von Leistungsberechtigten mit vergleichbarem Hilfebedarf und die jeweiligen Leistungstypen entwickeln und vereinbaren.

Dies ist in Form von Leistungstypen geschehen, in denen auch Personalschlüssel für den Betreuungsbereich festgelegt worden sind. Dort wurde auch festgelegt, dass bei der Betreuung im ausreichenden Umfang Fachkräfte einzusetzen sind. Die Fachkraftquote nach dem Heimgesetz von 50% wird flächendeckend überschritten. Zu den Fachkräften zählen Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Pflegefachkräfte, ergotherapeutisches Personal, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Ergänzende Betreuung erfolgt durch zielgruppenerfahrenes Personal ohne einschlägige Berufserfahrung.

Antwort zu Frage 7:

Der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Senioren (Land) ist im März 2001 im Landesplan „Wohnen“ für behinderte Erwachsene über die Qualifikation des Betreuungspersonals in Behinderteneinrichtungen berichtet worden, dass das pädagogisch/ pflegerische Personal zu ca. 85 % eine fachqualifikatorische Ausbildung als Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in, Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in, Altenpfleger/in, Krankenpfleger/in oder Ergotherapeut/in hat.

Es liegen keine Erkenntnisse über Veränderungen aus den Einzelverträgen vor, so dass die bisherigen Anteile weiter Bestand haben.

Antwort zu Frage 8:

Als Folge der HMBW Einstufungen wird keine Veränderung der Fachkraftquote in den Einrichtungen der Menschen mit Behinderungen erwartet.

Antwort zu Frage 9:

Die Personalausstattungen der einzelnen Einrichtungen werden vereinbart. Es liegen keine Hinweise darüber vor, dass es gravierende Unterschiede bei der Ausstattung mit Fachpersonal gibt. Daher besteht zur Zeit kein Handlungsbedarf.

Es wird davon ausgegangen, dass die Vereinbarungspartner im Zuge des Landesrahmenvertrages landeseinheitliche Kriterien für die personelle Ausstattung bezogen auf Gruppen von Leistungsberechtigten mit vergleichbarem Hilfebedarf und die jeweiligen Leistungstypen entwickeln und vereinbaren werden.

Antwort zu Frage 10:

Nach den Erfahrungen aus anderen Bundesländern ist mit einer eher geringen Nachfrage zu rechnen. In Bremen liegen noch nicht genügend Erfahrungswerte vor, in welchem Umfang das persönliche Budget von der Zielgruppe der geistig und mehrfach behinderten Menschen genutzt wird.

Antwort zu Frage 11:

Der Senat sieht vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl von Menschen mit Behinderungen zwar einen wachsenden Bedarf an Betreuungsangeboten, der aber nicht vorrangig durch stationäre Angebote gedeckt werden muss. Ziel ist es, die Nachfrage nach Betreuungsangeboten durch ambulante Maßnahmen und innovative Wohnmodelle auszugleichen. Entsprechende Maßnahmen befinden sich in der Planung. Darüber wird zur Zeit mit allen Beteiligten gesprochen. In diesem Zusammenhang betont der Senat, dass der Vorrang ambulanter vor stationären Maßnahmen weiterhin Richtschnur des Handelns des Senats ist.

Anlage 1: Träger- und Einrichtungsübersicht Wohnen für den Personenkreis der Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung

ASB Gesellschaft für soz. Hilfen mbH

Betreutes Wohnen
diverse Anschriften

Wohnheim Walliser Str. 82,
28325 Bremen

Wohnheim Osterholzer Dorfstr. 20/22,
28307 Bremen

Wohnheim Ehrhorner Str. 11,
28329 Bremen

Wohnheim Vahrer Str. 222,
28329 Bremen

Wohnheim A.d. Kaemenade 18-30
28327 Bremen

Albert-Schweitzer-Wohnstätten e.V.

Wohnheim Bismarckstr. 58
27570 Bremerhaven"

Wohnheim Breitenbachstr. 45
27578 Bremerhaven

Wohnheim Mecklenburger Weg 175
27578 Bremerhaven

Wohnheim Carsten-Lücken-Str.115/119
27574 Bremerhaven

Wohnheim Neulandstr. 53
27576 Bremerhaven

Wohnheim Schiffdorfer Chaussee 238/240
27574 Bremerhaven

Außenwohnungen
div. Anschriften in Bremerhaven

Betreutes Wohnen
div. Anschriften

AWO Integra gGmbH

Ambulante Hilfen - Kurzzeitwohnen

Betreutes Wohnen
diverse Anschriften"

Wohnheim Amersfoorter Str. 8
28259 Bremen

Wohnheim Bokellandsweg 22
28259 Bremen

Wohnheim Kirchhuchtinger Landstr. 118
28259 Bremen

Bethmann Haus Hardenberg

Wohnheim Herderstraße 68
28203 Bremen

Wohnheim Visbeker Straße 8
28197 Bremen

Wohnheim Eindhöver Straße 10
28259 Bremen

Wohnheim Brüggeweg 28-30,
28309 Bremen

Außenwohnungen
div. Anschriften"

Bremer Lebensgemeinschaft f. Seelenpflegebed. Menschen e.V.

Wohnheim Horner Heerstr. 19/20,
28359 Bremen

Diakonische Behindertenhilfe gGmbH

Wohnheim Waltjenstr. 120
28237 Bremen

Elbe-Weser Werkstätten gGmbH

Wohnheim Walter-Mülich-Haus
Jakob-Kaiser-Str. 16,
27578 Bremerhaven

Wohnheim Kleiner Blink
Kleiner Blink 20a,
27580 Bremerhaven

Außenwohnplätze
div. Anschriften

Betreutes Wohnen
div. Anschriften

Friedehorst gGmbH

Außenwohngruppe Bodo-Heyne-Haus
Weizenkampstr. 192
28199 Bremen

Wohnheim Bodo-Heyne-Haus
Hohentorsheerstr. 9 - 13
28199 Bremen

Wohnheim Haus 9L
Rotdornallee 64
28717 Bremen

Wohnheim Feuerwache
Elbinger Str.6

28237 Bremen	Ambulant Betreutes Wohnen, div. Anschriften
Außenwohngruppe Süd Rotdornallee 64 28717 Bremen	Wohnheim Kapitän-Dallmann-Str. Kapitän-Dallmann-Str. 13 28779 Bremen
Wohnheim Pastorenhaus Rotdornallee 64 28717 Bremen	Wohnheim Kattenescher Weg Kattenescher Weg 53 28277 Bremen
Außenwohngruppe Haus 51/53 Rotdornallee 64 28717 Bremen	Wohnheim Langenfeld Langenfeld 7 28779 Bremen
Wohnheim 16B Rotdornallee 64 28717 Bremen	Wohnheim Oewerweg Oewerweg 44 28325 Bremen
Wohnheim Grohn Friedrich-Humbert-Str.147 28759 Bremen	Wohnheim für Gehörlose Osterholzer Landstr.24b 28325 Bremen
Wohnheim Haus Jona (Erwachsene) Rotdornallee 64 28717 Bremen	Wohnheim Bremerhavener Heerstr. 7 28717 Bremen
Wohnheim Haus 1 Rotdornallee 64 28717 Bremen	Wohngruppe Fresenberg Fresenbergstr. 21 28779 Bremen
Wohnheim Stiftstr. Stiftstraße 14 28219 Bremen	Wohngruppe Langenfeld 4 Langenfeld 4 28779 Bremen
Außenwohngruppe Walle Stiftstraße 14 28219 Bremen	Wohngruppe Lilienthaler Heerstr Lilienthaler Heerstr. 4 28359 Bremen
Außenwohngruppe St. Magnus Auf dem hohen Ufer 20a 28759 Bremen	Wohngruppe Lönigstr. Lönigstr. 32 28195 Bremen
Hilfe für das autistische Kind Bremen e.V.	Wohngruppe Landwehrstr. Landwehrstr. 103 - 105 28237 Bremen
Außen-WG für Erwachsene mit autistischen Behinderungen Brunostr. 3 28309 Bremen	Wohngruppe Alte Hafenstr. Alte Hafenstr. 7 28757 Bremen
Initiative für soziale Rehabilitation e.V.	Wohntraining Vegesacker Heerstr. Vegesacker Heerstr. 151 28757 Bremen
Betreutes Wohnen diverse Anschriften	Externe Wohnungen div. Anschriften 28217 Bremen"
Jugendgemeinschaftswerk e.V.	Martinsclub Bremen e.V.
Wohnheim Haus Richardson, Richthofenstr. 70A 28759 Bremen	Ambulant Betreutes Wohnen, div. Anschriften
Wohnheim Haus Dobbheide Dobbheide 82 28755 Bremen	Wohnheim Halmer Weg 2-6 28237 Bremen
Lebenshilfe Bremen e.V.	Haus am Werdersee Am Dammacker 16, 28201 Bremen
Ambulante Hilfen/Kurzzeitwohnen	

Wohntraining Halmer Weg 2 - 6
28237 Bremen

Außenwohngruppe Heinrich-Heine-Str. 57
28211 Bremen

Verein f. Innere Mission

Betreutes Wohnen
div Anschriften

Wohnheim Parkstr. 117/119
28209 Bremen

Wohnheim Goebenstr.6
28209 Bremen

Wohnheim Lüder-von-Bentheim-Str. 2/2b
28209 Bremen"

Werkstatt Bremen

Wohnheim Haus Huckelriede
Niedersachsendamm 39
28201 Bremen

Außenwohngruppen
div. Anschriften

Betreutes Wohnen
28201 Bremen"

Kaisen - Stift Betriebsgesellschaft mbH

Rethfeldsfleet 9
28357 Bremen